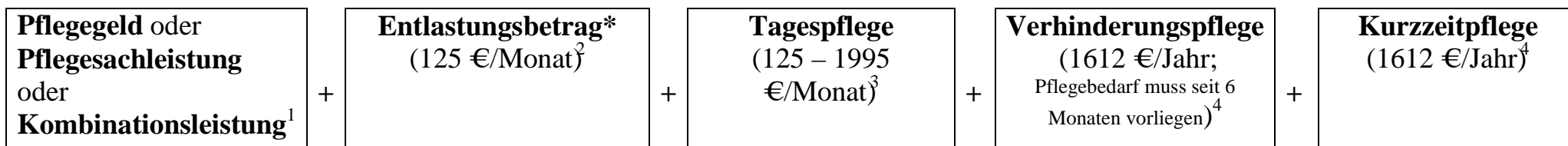


Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege ab 2017

Pflegebedürftige ab PG 2, die zu Hause leben, haben Anspruch auf mehrere unterschiedliche Leistungen.



*: der Entlastungsbetrag kann eingesetzt werden für:

Betreuung oder hauswirtschaftliche Hilfen durch zugelassene Dienste; Eigenanteil bei Tages- oder Kurzzeitpflege.

¹: je nach Pflegegrad, s. Tabellen unten

²: Nicht „verbrauchte“ Leistungen können noch bis 30.06. des Folgejahres genutzt werden!

Wichtig: Um den Anspruch auf nicht genutzte Leistungen zu wahren, sollten diese Leistungen extra beantragt werden.

³: je nach Pflegegrad, s. Pflegesachleistung

⁴: Kurzzeitpflege kann maximal verdoppelt werden (bis 56 Tage, max. 3.224 €) bei entsprechender Kürzung der Verhinderungspflege.

Verhinderungspflege kann bis zu 2.418 € (bzw. 42Tage) genutzt werden bei entsprechender Kürzung der Kurzzeitpflege.

<u>Pflegesachleistung</u>	
Pflege wird durch Pflegedienst erbracht	
Pflegegrad 1	125 € *
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1298 €
Pflegegrad 4	1612 €
Pflegegrad 5	1995 €

<u>Pflegegeldleistung</u>	
Pflege wird selbst beschafft	
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

*: der Entlastungsbetrag von 125 € im Pflegegrad 1 kann entweder für einen Pflegedienst oder für Tagespflege oder für Kurzzeitpflege genutzt werden.